

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17.09.2020

Traktandum Nr. 327

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 5314

Ostermundigen, 11. August 2020 / MulPet



## Überparteiliche Motion betreffend „Klimaschutz als Querschnittsthema“; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

### Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.
2. Die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung nach ökologischen und klimagerechten Kriterien zu gestalten.
3. Eine Klima- und Umweltkommission zu schaffen, die Geschäfte, und insbesondere solche, die dem GGR vorgelegen werden sollen, auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen prüft.
4. Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen, insbesondere auch bei Bauprojekten, sowohl in Bezug auf die Gebäudeenergie als auch in Sachen Verkehrsemissionen.
5. Die Bevölkerung und die Wirtschaft umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren und zu klimafreundlichen Verhalten anregen.
6. Die nötigen Massnahmen zu treffen, um bis Ende 2024 die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten.
7. Im Verwaltungsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.

Dabei orientiert sich der Gemeinderat mindestens am Ziel, die globale Erwärmung gemäss Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2°C, wenn möglich auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Laut Sonderbericht des IPCC über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau<sup>1</sup> wären mit den aktuellen weltweiten Emissionsvolumen die dafür von der Atmosphäre noch aufnehmbare Menge von 420 Gigatonnen CO<sub>2</sub> in 10 Jahren erreicht.

<sup>1</sup> [https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM\\_de\\_181130.pdf](https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_181130.pdf), insbesondere Punkt C.1.3, S. 18 von 33; Da sich die Zahlen auf Ende 2017 beziehen, sind es am 31. Dezember 2019 noch 335 Gigatonnen.

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Mit dem Status als Energiestadt (seit 1998!) und mit dem kurz vor Inkraftsetzung stehende Richtplan Energie hat die Gemeinde Ostermundigen bereits wichtige Schritte getan. Dieses zukunftsgerichtete und zukunftsverträgliche Handeln ist aber dringend zu intensivieren.

### **Begründung / Fragen**

Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch politische Massnahmen. Neben gezielten Massnahmen in den Bereichen Energie und Stadtraumgestaltung haben auch andere Vorhaben indirekt Auswirkungen auf den Klimawandel oder die Bewältigung seiner Folgen. Jedes weitere diesbezügliche Zuwarten bzw. das Weiterführen vieler tradierter und gegenwärtiger Verhalten würde uns und die Gesellschaft sehr teuer zu stehen kommen. Viele Gemeinden, darunter Bern und Köniz, haben den Klimanotstand ausgerufen. Olten hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein.

Neben gezielten Massnahmen in den Bereichen Energie und Lebensraumgestaltung haben auch andere Vorhaben indirekt Auswirkungen auf den Klimawandel oder die Bewältigung seiner Folgen. Daher soll Klimaschutz nicht auf einige Spezialreglemente und einzelne Massnahmen beschränkt, sondern auf alle Bereiche ausgedehnt werden. Denn nur wenn Klimaschutz als Querschnittsthema gedacht und angepackt wird, ist es uns noch möglich, die Klimaentwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. Entsprechend ist es notwendig, den Klimaschutz systematisch im Rechtsetzungsverfahren, bei Investitionen und im Budget zu verankern, indem stets die Klimawirkung geprüft wird, damit der Grosse Gemeinderat diese in Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen bringen und priorisieren kann. Analog soll der Gemeinderat die Anliegen des Klimaschutzes in den Aussenbeziehungen, gegenüber Dritten und in der Informationstätigkeit gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft vertreten. Die Klimafolgen sollen in einer Klimabilanz sowohl quantitativ beziffert als auch qualitativ bewertet werden.

Eingereicht am: 20.02.2020

Unterzeichnende: Adrian Tanner, Priska Zeyer, Stefanie Dähler, Myriam Zürcher, Martina Wagner, Roland Rüfli, Matthias Kuert, Rudolf Mahler, Judith Hangartner, Thulani Thomann, Oliver Tamas, Sandra Löhner

---

### **1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 11. August 2020**

Der Gemeinderat nimmt zu den vorgeschlagenen Massnahmen wie folgt Stellung:

1. *Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.*

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Thematik bewusst und ist deshalb gerne bereit, diese Massnahme umzusetzen. Die Anforderung der Beurteilung der Klimarelevanz von verschiedenen Vorlagen stellt die Verwaltung jedoch vor Fragen wie: Wer soll und vor allem kann die fachlich fundierte Beurteilung von Vorlagen diesbezüglich vornehmen? Welche Beurteilungsmassstäbe sollen angesetzt, welche Kriterien geprüft werden? Wo werden die Systemgrenzen gesetzt?

Klimaschutz bedeutet, klimaschädliche Treibhausgas-(THG)-Emissionen zu vermeiden, beziehungsweise Treibhausgase aus der Atmosphäre zu binden. Damit ist offensichtlich, dass bei einer Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen der Faktor „mehr oder weniger THG-Emissionen“ bewertet werden muss. In der Praxis ist diese quantitative Bewertung mit Herausforderungen verbunden: Welche Emissionsfaktoren werden für die Berechnung angesetzt? Kann ein CO<sub>2</sub>-Bilanzierungs-Tool für Einzelmaßnahmen angeschafft werden? Ab wieviel Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ist die auf der Beschlussvorlage bewertete Tätigkeit tatsächlich „klimarelevant“?

Die Fragen zeigen, dass nebst dem Aufwand der eigentlichen Beurteilung der Vorlagen, reichlich Vorarbeit in ein seriöses Beurteilungssystem resp. Bewertungskataloges investiert werden muss. Dies bedeutet, dass zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen notwendig sind und teilweise zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen.

Der Gemeinderat sieht deshalb vor, dass in einem ersten Schritt definiert wird, welche Vorlagen davon betroffen – also „relevant“ – sein sollen und in einem zweiten Schritt werden der Kriterienkatalog und der Umfang der Prüfung festgelegt. Danach soll jede relevante Vorlage basierend auf dem definierten Kriterienkatalog hinsichtlich Auswirkungen auf den Klimawandel durch eine Fachperson/externe Fachstelle überprüft werden. Die Resultate fliessen in ein neues Traktandum bei jeder Botschaft ein, so dass der GGR auf einfache aber standardisierte Art und Weise bei jeder Vorlage über deren Auswirkungen auf den Klimawandel informiert werden kann. Gleichzeitig wird künftig versucht, dem GGR je nach Vorlage auch Varianten oder Optionen zu unterbreiten. Denn oftmals sind bessere Lösungen mit höheren Kosten verbunden. So kann der GGR jeweils situativ eigene Schwerpunkte setzen und seine Verantwortung wahrnehmen.

Der Aufwand für diese Prüfung durch eine Fachperson/externe Fachstelle hängt von der Komplexität der Vorhaben ab und ist im Voraus schwer einzuschätzen. Ein Blick auf die in den Jahren 2016-2019 behandelten Vorlagen zeigt, dass jährlich ca. 40 Geschäfte zu beurteilen sind. Bei einem durchschnittlichen externen Aufwand von gut einem Arbeitstag pro Vorlage kann dies zusätzliche Kosten von ca. CHF 60'000.00 pro Jahr zur Folge haben. Dieser Aufwand ist durch die vorhandenen resp. beantragten Budgets nicht abgedeckt und muss deshalb für das Jahr 2021 – nach Genehmigung des Budgets – dem GGR in Form eines Nachkredits zur Genehmigung vorgelegt werden. Ab dessen Rechtskraft kann die Prüfung der Vorlagen erfolgen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Programm von Energiestadt ab dem Jahr 2021 angepasst wird und neu ein freiwilliges 7. Kapitel zum Thema Klimawandelanpassungen für Gemeinden einführt. Der Trägerverein Energiestadt wird vermehrt Hilfsmittel erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, um die Energiestädte hin zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik zu begleiten. Das Ziel der Hilfsmittel ist die Ressourcenschonung von Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass genau solche Bewertungstools angestrebt werden.

## 2. *Die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung nach ökologischen und klimagerechten Kriterien zu gestalten.*

Dies ist in vielen Bereichen schon heute der Fall. Wir setzen durch interne Schulung und mit geeigneten Vorgaben aber auch punktuellen Massnahmen viel daran, sicherzustellen

len, dass sich die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung möglichst ökologisch und klimarecht gestaltet. Es besteht aber sicher noch Optimierungspotential.

Die Fachstelle Bau- & Energieberatung (Abt. Hochbau) und die Dienststelle Landschaft & Natur (Abt. Tiefbau und Betriebe) werden deshalb – unterstützt durch die externe Umweltberatung – die entsprechenden Bemühungen im Bereich „Interne Struktur“ (Kapitel 5 des Energiestadtmassnahmenkataloges) im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten künftig intensivieren. Als erster Schritt werden die im genehmigten Richtplan Energie erarbeiteten Massnahmen M16 „Information und Sensibilisierung“ sowie M19 „Beschaffung“ umgesetzt. Weiter wird die bereits heute geplante Energiestadtmassnahme „Verfassen eines Kommunikationskonzeptes mit dem Ziel der Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten“ gestartet. Das Konzept behandelt Themen wie Mobilität, Verhalten am Arbeitsplatz, Weiterbildungen und Beschaffungsweisen. In diesem Jahr werden mit dem laufenden Rezertifizierungsprozess der Energiestadt Ostermundigen sämtliche Massnahmen beurteilt und für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechend aktualisiert.

3. *Eine Klima- und Umweltkommission zu schaffen, die Geschäfte, und insbesondere solche, die dem GGR vorgelegen werden sollen, auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen prüft.*

Dazu sehen wir keinen Anlass. Denn eine solche Kommission würde den Ablauf der Geschäfte zusätzlich zu der unter Punkt 1 aufgeführten Prüfung enorm verzögern und den Verwaltungsaufwand stark erhöhen. In Anbetracht der knappen Ressourcen erachten wird das als kontraproduktiv. Der Gemeinderat zieht konkrete Massnahmen einer Vergrösserung des Verwaltungsapparates vor.

Durch die in Punkt 1 skizzierte Prüfung der Geschäfte durch eine Fachperson/externe Fachstelle sowie die Dienstleistungen der Fachstelle Bau- & Energieberatung und der Dienststelle Landschaft & Natur wird sichergestellt, dass die Anliegen ernst genommen und die Geschäfte auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen untersucht werden.

4. *Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen, insbesondere auch bei Bauprojekten, sowohl in Bezug auf die Gebäudeenergie als auch in Sachen Verkehrsemissionen.*

Der Gemeinderat und insbesondere die Abteilungen Hochbau und Tiefbau und Betriebe mit ihren Fachleuten setzen sich in Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten bereits heute dafür ein, den Klimawandel und dessen Folgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel abzuschwächen. Neben der konsequenten Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird insbesondere in Bezug auf die Gebäudeenergie und die Verkehrsemissionen versucht, Dritte auf freiwilliger Basis zu besseren Resultaten als gesetzlich vorgeschrieben zu bewegen. Dies erfolgt einerseits durch die Vorbildfunktion der Gemeinde, welche bei Sanierungen und Neubauten auf energieeffizientes Bauen mit Label wie beispielsweise Minergie resp. bei Neubauten sogar auf Minergie-A-Eco oder auch auf die Zertifizierung 2000-Watt-Areal setzt. Andererseits werden zukünftig verstärkt die Zielsetzungen der bereits erwähnten Massnahme M16 „Information und Sensibilisierung“ des Richtplans Energie verfolgt. Dazu gehört auch die Bekanntmachung des Angebotes der öffentlichen Energieberatung für Private und Firmen sowie

der Hinweis auf das breite kantonale Förderprogramm in den Bereichen; Beratung, Gebäude, Anlagen und Information.

Nicht zuletzt wird der Richtplan Energie selbst beworben als Hilfsmittel und Wegweiser für Private und Firmen hin zu Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien.

5. *Die Bevölkerung und die Wirtschaft umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren und zu klimafreundlichen Verhalten anregen.*

Als langjährige Energiestadt ist es bereits heute eine Aufgabe der Gemeinde, durch gezielte Massnahmen die Bevölkerung und die Wirtschaft zu diesen Themen zu sensibilisieren.

Die Fachstelle Bau- & Energieberatung und die Dienststelle Landschaft & Natur werden u.a. gestützt auf den Energiestadt-Massnahmenplan und mit Unterstützung der externen Umweltberatung dieses Anliegen mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen intensivieren. Dies unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel dazu bereitstehen.

6. *Die nötigen Massnahmen zu treffen, um bis Ende 2024 die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten.*

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat diese Absicht, die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten. Denn einerseits erleichtert dies das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens, andererseits erhöht es die Standortattraktivität der Gemeinde.

Energiestädte, die mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen in den sechs Kapiteln Entwicklung/Raumordnung, kommunale Gebäude/Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation umgesetzt haben, können den European Energy Award GOLD beantragen. Die Gemeinde Ostermundigen erreichte im letzten Re-Audit im Jahr 2015 einen Anteil von 61 Prozent. Die aktuelle Beurteilung ist in Bearbeitung und liegt im Herbst 2020 vor. Eine erste Einschätzung zeigt, dass der aktuelle Prozentsatz im ähnlichen Bereich wie im Jahr 2015 liegen wird. Somit müsste mit einer minimalen Erhöhung von 14 Prozent in vier Jahren gerechnet werden. Aufgrund der sehr hohen Anforderungen und vielen kurzfristig nur beschränkt beeinflussbaren Parametern ist es aber – auch mit genügend personellen und finanziellen Ressourcen – nicht realistisch, innerhalb von vier Jahren den Gold-Standard zu erreichen. Ein Blick auf die Strategien von anderen Energiestädten mit ähnlicher Ausgangslage und Zielsetzung bestätigt, dass die Dauer von vier Jahren für eine nachhaltige Umsetzung zu kurz ist.

Der Gemeinderat sieht deshalb vor, mit einem auf acht Jahre ausgelegten Massnahmenplan aufzuzeigen, ob überhaupt, und wenn ja wie, dieser Standard bis Ende 2028 erreicht werden kann. In einem ersten Schritt werden dazu die Anforderungen analysiert und basierend auf der IST-Situation (Beurteilung Ende Jahr 2020) der Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zusammengestellt. Sind diese mit wesentlichen Personal- oder Kostenfolgen verbunden, was sehr wahrscheinlich ist, werden diese dem GGR im Laufe des Jahres 2021 zur Genehmigung vorgelegt. So kann dann der GGR entscheiden, ob in einem zweiten Schritt die Auszeichnung Energiestadt Gold angestrebt werden soll oder nicht.

7. *Im Verwaltungsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.*

Der Gemeinderat ist bereit, im Verwaltungsbericht über die getroffenen Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Dies wird erstmals im Verwaltungsbericht 2021 erfolgen, wo in einem separaten Kapitel die Fachstelle Bau- & Energieberatung und die Dienststelle Landschaft & Natur mit Unterstützung der externen Umweltberatung gemeinsam Stellung zu nehmen.

**2. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


**B e s c h l u s s** zu fassen:

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin